



**Qualitätsstandards** sind in unserem Kontext Anforderungen, die auf übergeordneter (z.B. europäischer, nationaler oder regionaler) Ebene gesetzt werden, um die Qualität der Angebote im Bereich der Gründungsberatung abzusichern. Häufig finden sich derartige Standards in **Zertifizierungs- oder Akkreditierungsangeboten**. Sie können aber ebenso (zusätzlich oder ersetzend) in festgelegten **Berufsabschlüssen** oder in Form von **Anforderungskriterien in Ausschreibungen** definiert sein.

Diesen Anforderungen wird auf der Umsetzungsebene entsprochen, indem **Trainings- oder Ausbildungsangebote** entwickelt werden, um den Erwerb der geforderten Qualifikationen zu ermöglichen. Organisationen oder Einzelpersonen können zudem ihr **Qualitätsmanagement** auf die Erfüllung der gesetzten Anforderungen ausrichten.

Eine kurze Definition soll die Verwendung der Begriffe in unserem Kontext verdeutlichen:

**Qualitätsstandards:** Übergeordnete Qualitätsanforderungen, die in den Unterstützungsangeboten erfüllt werden müssen. Beispiele für solche Qualitätsstandards sind z.B. Anforderungen an die Gestaltung der Prozesse, Dokumentationspflichten, Anforderungen an das eingesetzte Personal etc.

**Zertifizierung/ Akkreditierung:** Ein Verfahren, das die Einhaltung definierter Qualitätsanforderungen prüft und durch Vergabe eines Zertifikats (Siegel, Urkunde, Prüfplakette etc) bestätigt. Die Zertifizierungsinstitutionen sollten unabhängig agieren (keine „Selbstbewertung“). Zum besseren Verständnis wird der Begriff ausdrücklich nicht verwendet, wenn lediglich Qualifikationen nachgewiesen werden (s. Trainings- und Weiterbildungsangebote). Eine Zertifizierung beinhaltet neben klar definierten Anforderungen an das Personal Kriterien an das Qualitätsmanagementsystem (z.B. Prozessanforderungen, Dokumentations- und Nachweispflichten).

**Berufsabschluss:** Sicherung der Qualität von Gründungsunterstützungsangeboten über geschützte Berufsbezeichnungen. Die Bezeichnung „Gründungsberater/in“ setzt klar definierte Qualifikationen oder einen bestimmten Abschluss voraus.

**Vergabekriterien in öffentlichen Ausschreibungen:** Die Vergabe öffentlicher Ausschreibungen erfolgt nur auf Nachweis definierter Anforderungen (z.B: Qualifikationen, vorgehaltene Angebote, Qualitätssiegel etc).

**Trainings-/ Weiterbildungsangebote:** Angebote, zur Qualifizierung von Personen, die im Bereich der Gründungsunterstützung tätig werden. Entsprechende Angebote können mit einem Zertifikat abschließen. Sie unterscheiden sich aber von Zertifizierungs- und Akkreditierungsangeboten, da sie die Mittel zum Erwerb des Zertifikats in der Regel bereit stellen, während bei Zertifizierungen das Vorhandensein der geforderten Kriterien abgeprüft wird. Zertifizierungen sollten zudem über den Nachweis von Wissen und Fähigkeiten hinaus gehen (s. Zertifizierung/ Akkreditierung).

**Qualitätsmanagement:** Mit dem Qualitätsmanagement werden Aktivitäten bezeichnet, mit denen Personen oder Organisationen die Qualität ihrer Angebote sicherstellen. Sie orientieren sich dabei an gesetzten Anforderungen (z.B. Normen oder branchenspezifische Anforderungen).